



Gesamtschule Jüchen

Stadionstraße 77 • 41363 Jüchen

Telefon 02165-9154200

Fax 02165-9154299

E-Mail: gesamtschule@juechen.de

Internet: <http://gesamtschule-juechen.de>

Projekt Soziale Verantwortung

Sehr geehrte Eltern,
sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

unser Ziel, die sozialen Kompetenzen Ihres Kindes zu erweitern, wird durch das Projekt „Soziale Verantwortung“ gefördert. Wir können aufgrund der wechselnden Lage nicht garantieren, dass das Projekt stattfinden wird, aber möchten alles dafür tun, dass es stattfinden kann.

Wir bitten Sie Ihre Kinder auch in den Ferien zu motivieren, auf „Akquise“ zu gehen, um sich eine Einsatzstelle zu suchen. Das Projekt beginnt am **21.08.2023**.

Es gibt insgesamt 3 Verträge. Erst unterschreibt die Einrichtung, danach die Schüler*in, danach die Eltern und danach die Schule. Im Anschluss bekommt die Schüler*in 2 Verträge zurück und gibt einen der Einsatzstelle. Die Verträge werden ab Schuljahresbeginn 2023/24 eingesammelt.

Es ist zwingend notwendig, dass die Einsatzstelle im sozialen Bereich tätig ist.

Es wird der Mittwochnachmittag für das Projekt vorgesehen. Nach Absprache kann das Projekt auch an anderen Tagen außerhalb der Schulzeit stattfinden.

Insgesamt beträgt die Projektzeit 80 Schulstunden bzw. 60 Zeitstunden, welche durch einen separaten Stundennachweis dokumentiert werden.

Bei Fragen vor, während und oder nach dem Projekt können Sie sich gerne an uns unter der oben genannten Telefonnummer wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Armin Struck
Abteilungsleiter II
Gesamtschule Jüchen



Gesamtschule Jüchen

Stadionstraße 77 • 41363 Jüchen

Telefon 02165-9154200

Fax 02165-9154299

E-Mail: gesamtschule@juechen.de

Internet: <http://gesamtschule-juechen.de>

Projekt Soziale Verantwortung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Bereitschaft, unserer Schüler*in, auch in diesen unsicheren Zeiten die Möglichkeit zu geben, soziale Verantwortung in Ihrem Betrieb bzw. Ihrer Einrichtung zu übernehmen.

Als Anlage erhalten Sie die Vereinbarung für das Projekt in dreifacher Ausfertigung. Ein Exemplar ist für Ihre Unterlagen bestimmt, ein Exemplar erhält die Schüler*in und das dritte ist für unsere Unterlagen bestimmt.

Da eine Anwesenheitskontrolle während des Projektes notwendig ist, bitten wir Sie, uns bei unentschuldigtem Fehlen per Mail an sozialpaedagogik@ge-juechen.de in Kenntnis zu setzen.

Es wird der Mittwochnachmittag für das Projekt vorgesehen. Nach Absprache kann das Projekt auch an anderen Tagen außerhalb der Schulzeit stattfinden.

Insgesamt beträgt die Projektzeit 80 Schulstunden bzw. 60 Zeitstunden, welche durch einen separaten Stundennachweis dokumentiert werden.

Bei Fragen vor, während und oder nach dem Projekt können Sie sich gerne an uns unter der oben genannten Telefonnummer wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Armin Struck
Abteilungsleiter II
Gesamtschule Jüchen

VEREINBARUNG

Zwischen dem Betrieb/Einrichtung:

Ansprechpartner*in im Betrieb/Einrichtung:

und der Schüler*in:

wohnhaft in:

bzw. dem unterzeichnenden gesetzlichen Vertreter wird nachstehender Vertrag zur Durchführung des Projektes „Soziale Verantwortung“ übernommen.

Die Schüler*in ist Angehörige*r unserer Schule

Schule: Gesamtschule Jüchen
Stadionstraße 77
41363 Jüchen

Ansprechpartner: Christoph Schweitzer
(Kontakt über das Sekretariat in Jüchen)

Für die Dauer des Projektes „Soziale Verantwortung“ ist die Schüler*in in der gesetzlichen Unfallversicherung versichert durch die Schule.

Belehrung gemäß § 43 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG) ist für das Projekt notwendig

Ja

Nein

§ 1 Dauer des Projektes / Arbeitszeit

Das Projekt „Soziale Verantwortung“ findet in der Zeit vom **21.08.2023** bis zum **14.06.2024** statt. Den Schüler*innen wird im Stundenplan der Mittwochnachmittag zur Durchführung freigehalten. Im Einzelfall kann nach Absprache mit der Schule auch ein anderer Tag festgelegt werden. Die Arbeitsdauer für das Projekt soll pro Woche etwa 90-120 Minuten betragen. Insgesamt 80 Schulstunden bzw. 60 Zeitstunden. Wenn durch Mehrarbeit die vorgegebenen Stunden eher erfüllt sind, kann nach Absprache mit der Schule unter Berücksichtigung des Stundennachweises das Projekt eher beendet werden.

Während der Schulferien, an gesetzlichen Feiertagen und bei schulischen Veranstaltungen wird die Schüler*in freigestellt.

§ 2 Vergütung

Eine Vergütung sowie die Zahlung sämtlicher gesetzlicher Abgaben entfallen.

§ 3 Pflichten des Betriebes/der Einrichtung

Der Betrieb/die Einrichtung verpflichtet sich

1. die Schüler*in fachlich anzuleiten und zu unterstützen,
2. Unregelmäßigkeiten (z. B. Fehlzeiten) der Schule unverzüglich mitzuteilen,
3. eine Bescheinigung über die Durchführung des Projektes auszustellen,
4. das Jugendarbeitsschutzgesetz anzuwenden.

§ 4 Pflichten der Schüler*in

Die Schüler*in verpflichtet sich,

1. alle gebotenen Möglichkeiten während des Projektes wahrzunehmen,
2. die übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen,
3. die Betriebsordnung und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie Geräte sorgsam zu behandeln,
4. die Interessen des Betriebes/der Einrichtung zu beachten und Stillschweigen über Betriebsvorgänge zu bewahren,
5. bei Erkrankung den Betrieb und die Schule unverzüglich zu benachrichtigen und eine ärztliche Bescheinigung/ Entschuldigung der erziehungsberechtigten Personen vorzulegen.
6. bei Bedarf an der Belehrung gemäß § 43 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG), organisiert durch die Gesamtschule Jüchen, teilzunehmen.

§ 5 Kündigung der Vereinbarung

Die Vereinbarung kann aus wichtigen Gründen (z.B. Abgang von der Schule, unüberwindbare Differenzen zwischen Schüler*in und Betrieb/Einrichtung) durch den Betrieb/die Einrichtung, den Schüler*in oder die Schule gekündigt werden. In diesem Falle müssen die Fehlzeiten von der Schüler*in in einem anderen Betrieb/Einrichtung nachgeholt und das Projekt dort weiter fortgeführt werden.

§ 6 Zeugnis

Nach Beendigung des Projektes Soziale Verantwortung stellt der Betrieb/die Einrichtung der Schüler*in ein Zeugnis/Bescheinigung aus, welche/s über die Art der Tätigkeit und die erbrachten Leistungen sowie die Führung während des Projektes Auskunft gibt.

Ort, Datum

Unterschrift Schüler*in

Unterschrift Betrieb/Einrichtung

Unterschrift Erziehungsberechtigte*r

Unterschrift Schule

VEREINBARUNG

Zwischen dem Betrieb/Einrichtung:

Ansprechpartner im Betrieb/Einrichtung:

und der Schüler*in:

wohnhaft in:

bzw. dem unterzeichnenden gesetzlichen Vertreter wird nachstehender Vertrag zur Durchführung des Projektes „Soziale Verantwortung“ übernommen.

Die Schüler*in ist Angehörige*r unserer Schule

Schule: Gesamtschule Jüchen
Stadionstraße 77
41363 Jüchen

Ansprechpartner: Christoph Schweitzer
(Kontakt über das Sekretariat in Jüchen)

Für die Dauer des Projektes „Soziale Verantwortung“ ist die Schüler*in in der gesetzlichen Unfallversicherung versichert durch die Schule.

Belehrung gemäß § 43 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG) ist für das Projekt notwendig

Ja

Nein

§ 1 Dauer des Projektes / Arbeitszeit

Das Projekt „Soziale Verantwortung“ findet in der Zeit vom **21.08.2023** bis zum **14.06.2024 202** statt. Den Schüler*innen wird im Stundenplan der Mittwochnachmittag zur Durchführung freigehalten. Im Einzelfall kann nach Absprache mit der Schule auch ein anderer Tag festgelegt werden. Die Arbeitsdauer für das Projekt soll pro Woche etwa 90-120 Minuten betragen. Insgesamt 80 Schulstunden bzw. 60 Zeitstunden. Wenn durch Mehrarbeit die vorgegebenen Stunden eher erfüllt sind, kann nach Absprache mit der Schule unter Berücksichtigung des Stundennachweises das Projekt eher beendet werden.

Während der Schulferien, an gesetzlichen Feiertagen und bei schulischen Veranstaltungen wird die Schüler*in freigestellt.

§ 2 Vergütung

Eine Vergütung sowie die Zahlung sämtlicher gesetzlicher Abgaben entfallen.

§ 3 Pflichten des Betriebes/der Einrichtung

Der Betrieb/die Einrichtung verpflichtet sich

5. die Schüler*in fachlich anzuleiten und zu unterstützen,
6. Unregelmäßigkeiten (z. B. Fehlzeiten) der Schule unverzüglich mitzuteilen,
7. eine Bescheinigung über die Durchführung des Projektes auszustellen,
8. das Jugendarbeitsschutzgesetz anzuwenden.

§ 4 Pflichten der Schüler*in

Die Schüler*in verpflichtet sich,

7. alle gebotenen Möglichkeiten während des Projektes wahrzunehmen,
8. die übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen,
9. die Betriebsordnung und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie Geräte sorgsam zu behandeln,
10. die Interessen des Betriebes/der Einrichtung zu beachten und Stillschweigen über Betriebsvorgänge zu bewahren,
11. bei Erkrankung den Betrieb und die Schule unverzüglich zu benachrichtigen und eine ärztliche Bescheinigung/ Entschuldigung der erziehungsberechtigten Personen vorzulegen.
12. bei Bedarf an der Belehrung gemäß § 43 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG), organisiert durch die Gesamtschule Jüchen, teilzunehmen.

§ 5 Kündigung der Vereinbarung

Die Vereinbarung kann aus wichtigen Gründen (z.B. Abgang von der Schule, unüberwindbare Differenzen zwischen Schüler*in und Betrieb/Einrichtung) durch den Betrieb/die Einrichtung, den Schüler*in oder die Schule gekündigt werden. In diesem Falle müssen die Fehlzeiten von der Schüler*in in einem anderen Betrieb/Einrichtung nachgeholt und das Projekt dort weiter fortgeführt werden.

§ 6 Zeugnis

Nach Beendigung des Projektes Soziale Verantwortung stellt der Betrieb/die Einrichtung der Schüler*in ein Zeugnis/Bescheinigung aus, welche/s über die Art der Tätigkeit und die erbrachten Leistungen sowie die Führung während des Projektes Auskunft gibt.

Ort, Datum

Unterschrift Schüler*in

Unterschrift Betrieb/Einrichtung

Unterschrift Erziehungsberechtigte*r

Unterschrift Schule

VEREINBARUNG

Zwischen dem Betrieb/Einrichtung:

Ansprechpartner im Betrieb/Einrichtung:

und der Schüler*in:

wohnhaft in:

bzw. dem unterzeichnenden gesetzlichen Vertreter wird nachstehender Vertrag zur Durchführung des Projektes „Soziale Verantwortung“ übernommen.

Die Schüler*in ist Angehörige*r unserer Schule

Schule: Gesamtschule Jüchen
Stadionstraße 77
41363 Jüchen

Ansprechpartner: Christoph Schweitzer
(Kontakt über das Sekretariat in Jüchen)

Für die Dauer des Projektes Soziale Verantwortung ist die Schüler*in in der gesetzlichen Unfallversicherung versichert durch die Schule.

Belehrung gemäß § 43 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG) ist für das Projekt notwendig

Ja

Nein

§ 1 Dauer des Projektes / Arbeitszeit

Das Projekt „Soziale Verantwortung“ findet in der Zeit vom statt.

Den Schüler*innen wird im Stundenplan der Mittwochnachmittag zur Durchführung freigehalten. Im Einzelfall kann nach Absprache mit der Schule auch ein anderer Tag festgelegt werden. Die Arbeitsdauer für das Projekt soll pro Woche etwa 90-120 Minuten betragen. Insgesamt 80 Schulstunden bzw. 60 Zeitstunden. Wenn durch Mehrarbeit die vorgegebenen Stunden eher erfüllt sind, kann nach Absprache mit der Schule unter Berücksichtigung des Stundennachweises das Projekt eher beendet werden.

Während der Schulferien, an gesetzlichen Feiertagen und bei schulischen Veranstaltungen wird die Schüler*in freigestellt.

§ 2 Vergütung

Eine Vergütung sowie die Zahlung sämtlicher gesetzlicher Abgaben entfallen.

§ 3 Pflichten des Betriebes/der Einrichtung

Der Betrieb/die Einrichtung verpflichtet sich

9. die Schüler*in fachlich anzuleiten und zu unterstützen,
10. Unregelmäßigkeiten (z. B. Fehlzeiten) der Schule unverzüglich mitzuteilen,
11. eine Bescheinigung über die Durchführung des Projektes auszustellen,
12. das Jugendarbeitsschutzgesetz anzuwenden.

§ 4 Pflichten der Schüler*in

Die Schüler*in verpflichtet sich,

13. alle gebotenen Möglichkeiten während des Projektes wahrzunehmen,
14. die übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen,
15. die Betriebsordnung und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie Geräte sorgsam zu behandeln,
16. die Interessen des Betriebes/der Einrichtung zu beachten und Stillschweigen über Betriebsvorgänge zu bewahren,
17. bei Erkrankung den Betrieb und die Schule unverzüglich zu benachrichtigen und eine ärztliche Bescheinigung/ Entschuldigung der erziehungsberechtigten Personen vorzulegen.
18. bei Bedarf an der Belehrung gemäß § 43 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG), organisiert durch die Gesamtschule Jüchen, teilzunehmen.

§ 5 Kündigung der Vereinbarung

Die Vereinbarung kann aus wichtigen Gründen (z.B. Abgang von der Schule, unüberwindbare Differenzen zwischen Schüler*in und Betrieb/Einrichtung) durch den Betrieb/die Einrichtung, den Schüler*in oder die Schule gekündigt werden. In diesem Falle müssen die Fehlzeiten von der Schüler*in in einem anderen Betrieb/Einrichtung nachgeholt und das Projekt dort weiter fortgeführt werden.

§ 6 Zeugnis

Nach Beendigung des Projektes Soziale Verantwortung stellt der Betrieb/die Einrichtung der Schüler*in ein Zeugnis/Bescheinigung aus, welche/s über die Art der Tätigkeit und die erbrachten Leistungen sowie die Führung während des Projektes Auskunft gibt.

Ort, Datum

Unterschrift Schüler*in

Unterschrift Betrieb/Einrichtung

Unterschrift Erziehungsberechtigte*r

Unterschrift Schule

